**Vergütungsvereinbarung**

**gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 2 und § 134 SGB IX**

zwischen

*Name des Leistungserbringers, Adresse*

* **als Leistungserbringer** und

*der Stadt / dem Landkreis*

* **als Leistungsträger/örtlicher Träger der Eingliederungshilfe**

für die Leistung „Heilpädagogische Förderung von Kindern mit einer geistigen und/oderkörperlichen Behinderung in der Krippe bzw. kleinen Kindertagesstätte“ in der Einrichtung für

den Zeitraum vom ……. bis …….

Vergütung je Leistungsberechtigten und Monat in Höhe von

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder mit Behinderung in der Gruppe in Zuständigkeit des örtlichen Eingliederungshilfeträgers  | Vergütung pro Kind und Monat (aktuelle Werte) |
| 1 Kind  | **1.755,23** |
| 2 Kinder  | **2.024,09** |
| 3 Kinder  | **1.896,73** |

Die Vergütung wird auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes in voller Höhe weitergezahlt. Pro Platz und pro Kind kann die Vergütung nur einmal pro Kalendermonat abgerechnet werden. Der Leistungserbringer ist nicht berechtigt, dem Leistungsträger darüber hinaus Vergütungen für besondere Betreuungsleistungen in Rechnung zu stellen. Der Leistungserbringer teilt dem Leistungsträger das Datum der Aufnahme und des Ausscheidens eines Kindes mit. Außerdem unterrichtet er den Leistungsträger unverzüglich, falls sich die Betriebserlaubnis ändert und danach die Betreuung des jeweiligen Kindes nicht mehr zulässig ist. Darüber hinausinformiert er den Leistungsträger unverzüglich über jede Veränderung der Anzahl der insgesamt in der Gruppe betreuten Kinder.

Zwischen den Partnern dieser Vereinbarung besteht Einigkeit darüber, dass die Vergütung oder Vergütungsbestandteile analog zu den Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission gemäß § 19 Abs. 2b des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche verändert werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Für ……………………….  | Für die Stadt / den Landkreis  |
| (Leistungserbringer)  |   |
| …………………............., den………….  | Ort, den …………………  |
| ……………………………………  | ……………………………………..  |